

Pressemitteilung

Pressestelle

Funk:

03501 515-1110 Telefon:

03501 515-81110 Telefax: 0151 11348804

E-Mail:

maria.ehlers@landratsamt-pirna.de pressestelle@landratsamt-pirna.de

Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 30.08.2018

Nr.: 154

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Sperrung des Waldes im Gebiet Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Forstbehörde hebt in Abstimmung mit dem Forstbezirk Neustadt und der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz die Allgemeinverfügung zur Sperrung des Waldes im Gebiet Nationalparkregion Sächsische Schweiz vom 10.08.2018 gemäß § 13 Abs. 1, 2 und § 35 SächsWaldG mit sofortiger Wirkung auf.

Damit wird für das Gebiet der Nationalparkregion (Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet) Sächsische Schweiz das waldgesetzliche Betretungsrecht mit sofortiger Wirkung nicht mehr eingeschränkt.

Begründung:

Aufgrund einer Umstellung der Wetterlage besteht nur noch eine geringe Waldbrandgefahr. Einschränkungen beim Betreten des Waldes aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr sind daher nicht mehr notwendig und mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sofort vollziehbar erklärt.

gez.

Hertzog

Untere Forstbehörde und stellvertretende Leiterin des Geschäftsbereiches für Bau und Umwelt

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Untere Forstbehörde Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde

Telefon: 03501 515-3500

E-Mail: umwelt@landratsamt-pirna.de